



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold und Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

LKW-Maut

Vorbemerkung der Fragesteller:

Ab 2019 fallen die Bundesmittel aus dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) weg. Es gilt eine entsprechende Kompensation zu schaffen. Diese könnte durch eine Erweiterung der LKW-Maut erfolgen.

1. Mit welchen Einnahmen wäre für Schleswig-Holstein zu rechnen, bei einer Anhebung des Mautsatzes auf 17 ct/km unter Beteiligung der Länder an den dadurch anfallenden Mehreinnahmen beispielsweise auf Grundlage eines Länderanteils für Schleswig-Holstein von 3,1 % gemäß Investitionsrahmenplan der Bundesfernstraßen bis 2010?
2. Mit welchen Einnahmen wäre für Schleswig-Holstein zu rechnen bei einer Ausweitung der LKW-Maut auf das gesamte Straßennetz sowie einer Erhebung für LKW ab 3,5 t zGG ebenfalls auf Grundlage des Verteilungsschlüssels aus Frage 1?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Mauterhebung erfolgt in Deutschland durch den Bund abschnittsbezogen. Knotenpunkte sind Anschlussstellen, Autobahndreiecke und Autobahnkreuze. Die Grenzen der Länder sind für die Zwecke der Mauterhebung irrelevant. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weist daher Mauteinnahmen bezogen auf einzelne Länder nicht aus.

Eine Anhebung des Mautsatzes auf 17 ct/km ist durch das Mautmoratorium im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen im Bund für diese Legislaturperiode ausgeschlossen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nimmt aus diesem Grund Berechnungen für einen Mautsatz von 17ct/km nicht vor.

Eine Ausweitung der Mautpflicht auf Fahrzeuge ab 3,5 t zGG würde erhebliche technische, vergaberechtliche und vertragliche Herausforderungen beinhalten und wird daher vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für die Laufzeit des aktuellen Mautsystems (bis 2015) als nicht realistisch eingestuft. Berechnungen dazu legt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung daher nicht vor.

3. Mit welchen Vorschlägen plant die Landesregierung die Diskussion um die Kompensation der wegfallenden Bundesmittel aus dem GVFG zu führen?

Schleswig-Holstein erhält jährlich 43,253 Mio. € aus dem Entflechtungsgesetz für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Beträge ab dem Jahr 2014 bis 2019 unterliegen einer Revisionsklausel und werden derzeit mit dem Bund verhandelt.

Schleswig-Holstein hat bereits im Jahr 2007 mit dem GVFG-SH eine landesgesetzliche Regelung in Analogie zum noch bestehenden Bundesgesetz geschaffen, mit dem Ziel bis 2019 Leistungen bzw. Zuwendungen aus den Kompensationsmitteln des Bundes in voller Höhe für GVFG-Vorhaben vergeben zu können.

Nach Auffassung des Landes besteht entsprechend der Förderalismusreform I auch über 2019 hinaus eine Mitverantwortung des Bundes an der Sicherstellung der Gemeindeverkehrsfinanzierung. So erfolgte die Befristung der im Entflechtungsgesetz vorgesehenen Kompensationszahlungen ausweislich der Begründung zu Art. 143c GG „vor dem Hintergrund der dann erforderlichen Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs insgesamt“. 2019 wird u.a. auch der sog. Solidaripakt II auslaufen. Die Länder haben bereits sehr frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens in den Jahren 2014/2015 eine erneute Diskussion über die Finanzausstattung der Länder nach 2019 mit dem Bund zu führen sein wird.